

Pressemitteilung vom 15.11.2012

Tanja Schweiger befragt die Staatsregierung zum „Semesterticket“

Tanja Schweiger, MdL will Klarheit über die Ausgestaltungsmöglichkeiten des „Semestertickets“

In einer Anfrage zum Plenum fragt Tanja Schweiger die Staatsregierung ob nach wie vor ein „Semesterticket“ nicht mehr als 150% des Verwaltungsaufwandes kosten darf. In letzter Zeit gab es Unklarheiten ob diese Aussage nach wie vor Gültigkeit hat oder ob die Studenten in Regensburg für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel mehr zur Kasse gebeten werden dürfen.

„Eine Obergrenze in Höhe von 150% des Studentenwerksgrundbeitrags existiert nicht“, so das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in seiner heutigen Antwort an die Abgeordnete. Vielmehr soll es als Auslegungshilfe dienen und ist auf ein Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus und Wissenschaft aus dem Jahre 1997 zurückzuführen, da damals die Höhe des Beitrags für ein „Semesterticket“ vom Ministerium festgelegt wurde.

Nach heutiger Rechtslage ist es alleinige Aufgabe des Studentenwerks festzulegen, welchen Beitrag es für vertretbar hält. „Das Studentenwerk muss hierbei auch die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für den Fall abwägen, dass ein Gericht bei der Einführung eines „Semestertickets“ die Erhebung des Solidarbeitrags auf Grund der Höhe für unzulässig erklärt. Jedenfalls ist es nicht zu beanstanden, wenn ein Studentenwerk nicht bereit ist, das Haftungsrisiko für den Fall einer negativen Gerichtsentscheidung zu tragen.“

Somit kann die als Begründung gegen die Anhebung des Beitrags für das „Semesterticket“ angeführte 150% Regel nicht als K.O. Argument verwendet werden.